

Einleitung

Autor(en): **Krähenbühl, Regula / Nosedà, Simonetta / Oehler, Susann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Outlines**

Band (Jahr): **8 (2013)**

Heft 2: **Materialien**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-872141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regula Krähenbühl, Simonetta Nosedà, Susann Oehler

Einleitung

Seit 93 Jahren figuriert die Schweiz unter den teilnehmenden Nationen an der Biennale von Venedig, die, 1895 gegründet, in ihrer fast 120-jährigen Geschichte zu einer unumgänglichen Institution des internationalen Kunstbetriebs geworden ist. 1920 kam die Eidgenossenschaft erstmals einer Einladung an diese «Weltausstellung der Kunstnationen» (Beat Wyss) nach, heuer kann der vierzigste nationale Beitrag ausgerichtet werden. Insgesamt haben weit mehr als 200 Kunstschafter und Produktionsgemeinschaften mit rund 1900 Werken die Schweiz an der venezianischen Turnus-Ausstellung vertreten. Dementsprechend ist über all die Jahre eine ungeheure Menge an Quellenmaterial zusammengekommen, das in den Archiven verschiedener Institutionen lagert und zu grossen Teilen noch der Aufarbeitung harret. Ein wichtiger Entscheidungsträger in den mit der Biennale von Venedig verbundenen Prozessen war bis 2011, bevor auf Januar 2012 das neue Kulturförderungsgesetz in Kraft getreten ist, das Bundesamt für Kultur (BAK), das dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) freundlicherweise die Auswertung seiner Dokumentenbestände zur Biennale zugestand. Ebenso gewährte uns 2010 das Schweizerische Bundesarchiv (CH-BAR) in Bern die Sichtung und Digitalisierung von Dossiers mit einem Bezug zu der internationalen Zweijahresausstellung. Weiteres Quellenmaterial stellten uns Kunstschafter, die für die Schweiz an der Biennale teilgenommen hatten, Kulturvermittler wie Remo Galli oder Fotografen grosszügig zur Verfügung, namentlich die in Zürich ansässigen Niklaus Stauss sowie Gaechter+Clahsen; zu den Fotografien der Kunstkritikerin Maria Netter (1917–1982) verhalf uns die Kunsthistorikerin Bettina von Meyenburg.

Vieles davon ist eingeflossen in den vorliegenden Materialienband, der die Geschichte der offiziellen Schweizer Biennale-Beteiligungen in drei unterschiedlichen Formaten aufrollt. Den Anfang macht ein Beitrag von Jasmin Sumpf, die als Mitarbeiterin von SIK-ISEA 2010 die Digitalisierungskampagne im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern durchgeführt hat. Durch ihre Arbeit eine intime Kennerin des Materials geworden, präsentiert sie Trouvaillen und Kuriosa aus dem enormen Fundus der biennalerelevanten amtlichen Dokumente und erläutert sie mit kurzen Texten.

Herzstück des Bandes ist eine reich illustrierte Chronologie der nationalen Beiträge, die mit historischen Aufnahmen, Ausstellungsansichten und Abbildungen der ausgestellten Werke dokumentiert werden. Sie setzt ein mit der ersten Ausstellung der Schweiz von 1920, die in den der Schweiz zugeteilten Räumen des Zentralpavillons veranstaltet werden konnte, ebenso wie dann die zweite Beteiligung 1926. Das Jahr 1932, in dem die Eidgenossenschaft zum dritten Mal offiziell in Venedig vertreten war, markiert den Beginn ihrer regelmässigen Auftritte an allen fortan veranstalteten Biennalen. Damals bespielte die Schweiz erstmalig den neu erworbenen Teil des Gebäudes von Brenno Del Giudice auf der Isola di Sant'Elena als nationalen Pavillon. Er blieb bis 1950 in Betrieb, bevor 1952 das an prominenter Stelle in den Giardini di Castello gelegene und bis heute genutzte neue Ausstellungsgebäude des Architekten Bruno Giacometti eingeweiht werden konnte. Im Einklang mit dem Expansionskurs der Biennale erschloss die Schweiz Ende der 1980er Jahre einen zweiten Präsentationsort auf Stadtgebiet: Die mit Geldern der Eidgenossenschaft restaurierte Barockkirche San Staë am Canal Grande diente ihr von 1988 bis 2009 als Ausstellungsraum, mit Ausnahme des Jahres 1999, für das aufgrund einer unglücklichen Verkettung von Umständen die Vorlaufzeit zu kurz ausfiel, als dass im Kirchenraum ein Beitrag hätte realisiert werden können. 2011, im letzten Jahr der Zuständigkeit des BAK für die Biennale von Venedig, war neben dem Schweizer Pavillon das Teatro Fondamenta Nuove Schauplatz der nationalen Beteiligung. Die Chronologie schliesst mit der aktuellen Ausgabe von 2013, für die erstmals die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia verantwortlich zeichnet. Neben dem künstlerischen Beitrag in den Giardini bildet nun die Veranstaltungsreihe des «Salon Suisse» im Palazzo Trevisan degli Ulivi an den Fondamenta Zattere auf Dorsoduro das zweite Element der nationalen Vertretung: Mit dem institutionalisierten Austausch über aktuelle Fragen und Trends im zeitgenössischen Kunstbetrieb zwischen Kunstschaffenden, Fachleuten, Studierenden und anderen interessierten Besuchern aus aller Welt soll ein internationales Netzwerk geschaffen und gepflegt werden.

Die Jahre mit Schweizer Beteiligung sind nach den Nummern der jeweiligen Biennale-Ausgabe mit den entsprechenden Laufdaten und – sofern ein solcher festgelegt wurde – dem übergeordneten Titel der internationalen Ausstellung rubriziert. Jeder Eintrag verzeichnet an erster Stelle die Namen der Präsidenten, Generalsekretäre, Kommissäre und, in neuerer Zeit, künstlerischen Direktoren der Biennalen, darauf folgt die Information, wo der künstlerische Beitrag der Eidgenossenschaft ausgestellt wurde, bevor die Hauptverantwortlichen für die Besichtigung genannt sind.

Die Ausführungen zum Beitrag der Schweiz listen bis 2011 zunächst die Mitglieder der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK) auf, die von Amtes wegen für die Auswahl der Kunstschaffenden zuständig war. Genannt sind diejenigen Persönlichkeiten, die für den Schweizer Beitrag des jeweiligen Biennale-Jahrgangs verantwortlich zeichnen; fallweise können das Kommissionsmitglieder sein, die während der eigentlichen Laufdauer der betreffenden Biennalen schon nicht mehr im Amt waren. Für das Jahr 2013 und in Zukunft nimmt eine unabhängige, von der Pro Helvetia bestellte Jury die Künstlerwahl war, deren Mitglieder an entsprechender Stelle verzeichnet sind. Danach werden die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler mit ihren Lebensdaten genannt. So ist auf Anhieb die Altersstruktur eines jeden Schweizer Beitrags ersichtlich, woraus sich Risikofreude oder Konservatismus der Entscheidungsträger erschliessen lassen. Des Weiteren finden sich jeweils auch Angaben zur Anzahl der Werke, mit der die Teilnehmenden vertreten waren, was ebenfalls Rückschlüsse erlaubt, auf die Kräfteverhältnisse innerhalb der zeitgenössischen Schweizer Kunstszene und entsprechende Gewichtungen. Gegliedert sind die Kunstschaffenden schliesslich nach den Sprachregionen ihrer Herkunft – Deutschschweiz, Romandie und Tessin –, um auf diese Weise der wesentlichen Eigenart der Willensnation Schweiz Rechnung zu tragen, haben sich hier doch 1848 unterschiedliche Kulturräume zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen. Zugleich wird damit veranschaulicht, inwiefern die EKK im Auswahlverfahren der föderalistischen Verpflichtung zur Beachtung der verschiedenen Landesteile gehorchte. Bis 1986 kommt noch ein weiteres Ordnungskriterium zur Anwendung, die Unterscheidung nach den Gattungen Malerei, Plastik und Grafik, deren Berücksichtigung eine bis Ende der 1970er Jahre gängige Produktions- und Ausstellungspraxis widerspiegelt. Im Schweizer Pavillon wurde dieses Konzept erstmals 1982 durch die Beteiligung von Dieter Roth mit seiner filmischen Installation aufgebrochen. Insbesondere die neueren Beiträge lassen einen Bedeutungsverlust der traditionellen Gattungen zugunsten von neuen Medien und installativen Ausstellungen erkennen.

An die Chronologie schliesst ein dritter Teil an, der füglich als weiteres Schwergewicht gelten darf: In einer alphabetischen Liste sind sämtliche Kunstschaffenden, die die Schweiz je an der Biennale von Venedig vertreten haben, erfasst. Die einzelnen, gegebenenfalls nach den Jahren der Beteiligung geordneten Einträge verzeichnen die jeweils ausgestellten Artefakte mit den Nummern der offiziellen Ausstellungskataloge sowie den dort aufgeführten italienischen Titeln. Sofern sie identifiziert werden konnten, sind auch die heute gebräuchlichen Werktitel, Datierungen sowie die technischen Angaben und Standorte in öffentlichem oder Fir-

menbesitz respektive in publizierten Privatsammlungen vermerkt. Detaillierte Hinweise zu Aufbau und Form dieser Liste finden sich als Vorbemerkung dazu, S. 206. Abgerundet wird der Band mit einem Verzeichnis der Institutionen, Archive und Personen, die dankenswerterweise mit uns zusammengearbeitet haben, einer Auswahlbibliografie zum Thema und einem Register derjenigen Personen, die nicht als Kunstschaffende, sondern in anderen Funktionen in der Dokumentation aufgeführt sind.

Der vorliegende Materialienband samt dem zeitgleich erscheinenden Reader bildet – wie alle Druckwerke – einen vom Redaktionsschluss bestimmten Wissensstand ab, der nur linear erschlossen werden kann. Freilich erhebt weder die eine noch die andere Publikation den Anspruch, den Gegenstand erschöpft zu haben, zumal sich die Schweiz weiterhin an der Biennale von Venedig beteiligen wird. Wissenschaftliche Redlichkeit gebietet denn auch ergänzend eine andere Art des Zugangs zu Quellen und Materialien. Folglich hat sich SIK-ISEA entschieden, die im Laufe des Projektes erarbeiteten Datenbestände im Internet kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurde eigens eine Website mit der URL <<http://www.biennale-venezia.ch>> eingerichtet, die seit Juni 2013 auf einer attraktiven, benutzerfreundlichen Oberfläche vielfältige Recherchemöglichkeiten zu Personen, Kommissionen, Werken, Literatur und Dokumenten in Zusammenhang mit der Biennale von Venedig bietet. Zugleich ist das Institut mit Pro Helvetia, die das Publikationsprojekt durch einen substanziellen Betrag finanziell unterstützt hat, eine Kooperation eingegangen: Von SIK-ISEA aufbereitete Inhalte zur Geschichte der Schweizer Beteiligungen an der Biennale von Venedig können künftig auch über die von der Kulturstiftung betriebene Website <<http://www.biennials.ch>> abgerufen werden.